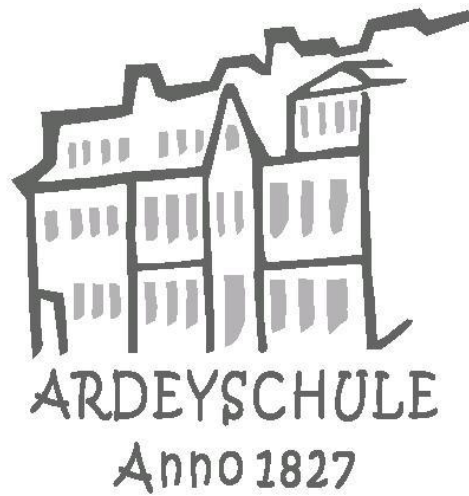


Konzept der Ardeyschule



zur lernförderlichen Verknüpfung von
Präsenz- und Distanzlernen

Stand Dezember 2020

Organisatorischer Teil

Inhaltsverzeichnis

0 Rechtliche Grundlagen

1. **Digitale Ausstattung**

1.1 Ist-Stand digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

1.2 Digitaler Ist-Zustand an der Schule

1.3 Ausstattung der Lehrkräfte

2. **Vereinbarungen zu**

2.1 Arbeitsmaterialien

2.2 Rückmeldung, Feedback

2.3 Schüler mit Besonderheiten (GL-Schüler, Seiteneinsteiger,...)

3. **Rahmensetzung Präsenzlernen**

3.1 Hygienemaßnahmen

3.2 Personaleinsatz

3.3 Zeitstruktur

3.4 Betreuungen

3.5 Raumkonzept

4. **Rahmensetzung Distanzlernen**

4.1 Ad-hoc (Krankheit der Lehrkraft für ein bis zwei Tage)

4.2 Längerfristige Erkrankung der Lehrkraft (ab drei Tagen)

4.3 Quarantäne einzelner Schüler

4.4 Quarantäne einer Klasse / Jahrgang

4.5 Schulschließung

5. **Kommunikation**

5.1 Im Kollegium / Schulteam

5.2 Mit den Eltern

5.3 Mit den Schülerinnen und Schülern

5.4 Mit dem Gesundheitsamt und Schulamt

5.5 Sonstiges Personal (I-Helfer, Reinigungskräfte, etc.)

5.6 Aktualität der Kontaktdaten

6. Zusammenarbeit

6.1 In den Jahrgangsteams

6.2 Im Kollegium

6.3 Im Schulteam

6.4 Mit den Eltern (Sprechtage, Pflegschaft, Begleitung)

6.5 Materialboten

7. Betreuung

7.1 Regelbetrieb in Corona-Zeiten

7.2 Notbetreuung

7.3 Ad hoc Distanzlernen

7.4 Angekündigtes Distanzlernen

7.5 Schulschließung

0 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich soll im Regelfall Präsenzunterricht in voller Klassenstärke mit voll umfänglicher Stundentafel stattfinden.

Distanzunterricht stellt nur ein begleitendes Merkmal im Fall einer individuellen Entbindung einer Lehrkraft von Präsenzverpflichtungen, eines Lockdowns oder einer Quarantäne dar.

Den Rechtsrahmen hierfür stellt die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG dar, die am 30.09.2020 im Landtag beschlossen rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft tritt.

Distanzunterricht

Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2)

Gleichwertigkeit

Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)

Organisation

Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3)

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.

Pflicht

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)

Leistungsbewertung

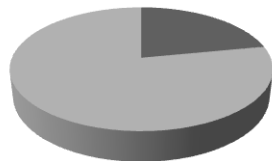
Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)
Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs. 3)

1. Digitale Ausstattung

1.1 Ist-Stand digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

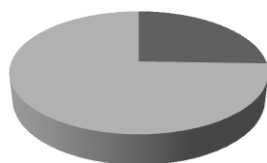
Von 197 Schülerinnen und Schüler haben:

153 Schüler Zugriff auf ein Tablet für den Distanzunterricht



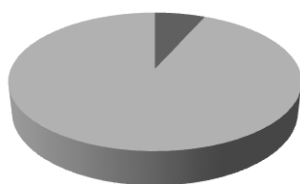
■ Kein Zugriff auf ein Tablet
■ Zugriff auf ein Tablet

146 Schüler Zugriff auf einen PC für den Distanzunterricht



■ Kein Zugriff auf einen PC
■ Zugriff auf einen PC

183 Schüler einen ruhigen Arbeitsplatz zuhause



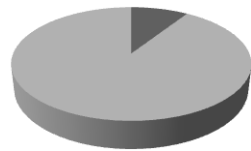
■ Keinen ruhigen Platz
■ Einen ruhigen Platz

172 Familien die Möglichkeit, Material auszudrucken



■ Keine Möglichkeit
■ Möglichkeit

178 Schüler Möglichkeiten, analog bearbeitetes Material einzuscannen...



■ Keine Möglichkeit
■ Möglichkeit

181 Schüler eine Internetverbindung, die längeres Arbeiten an...



■ nicht vorhanden
■ vorhanden

176 Schüler Eltern, die ihren Kindern bei der technischen Umsetzung des...



■ Keine Hilfe
■ Hilfe

1.2 Digitaler Ist-Zustand der Schule

Es gibt 16 internetfähige Schüler-Computer ohne Kamera oder / und Mikrofon. Darüber hinaus gibt es drei Verwaltungsrechner (ebenfalls ohne Mikrofon oder Kamera). Zwei Drucker und ein Kopierer stehen zur Verfügung. In der Ardeyschule gibt es drei Laptops, die zum Schreiben verwendet werden können, drei Beamer und eine Dokumentenkamera. Es gibt kein WLAN. 4 iPads für Schüler und 13 iPads für Lehrkräfte werden Ende Januar erwartet.

1.3 Digitale Ausstattung der Lehrkräfte

Alle 10 Lehrkräfte dürfen die privaten Endgeräte zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwenden.

2. Vereinbarungen zu

2.1 Arbeitsmaterialien

Ein bis zwei Tage nach Schulschließung / Quarantäne soll das Arbeitsmaterial (Wochenpläne, Bücher, Hefte) wie folgt von den Klassen abgeholt werden:

4a/4b zwischen 8:00 – 9:00 Uhr

3a/3b zwischen 9:00 – 10:00 Uhr

2a/2b zwischen 10:00 – 11:00 Uhr

1a/1b zwischen 11:00 – 12:00 Uhr

Die Kinder sollen das Material abholen, notfalls ggf. die Eltern.

Für den Fall, dass sich Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befinden, soll ein Materialbote die Materialien 1-2 Tage danach in der Schule abholen.

Nach einer Woche Distanzunterricht sollen die bearbeiteten Materialien (Wochenpläne) in die Schule gebracht werden. Dabei können die Arbeitsmaterialien für die nächste Woche mit abgeholt werden. Die Zeiten für den Austausch der Materialien orientieren sich an der obigen Liste.

2.2 Rückmeldungen / Feedback

Die Rückmeldung der Lehrer zu den Arbeitsergebnissen erfolgen über:

- Individuelle Rückmeldesysteme, die bei Bedarf vom Jahrgangsteam installiert werden
- Schriftliche Kommentare unter Aufgaben und auf Arbeitsblättern
- Persönliche Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern

Bei Ausfall der Klassenlehrerin im Präsenz- oder Distanzunterricht übernimmt die Parallelkollegin die Organisation des Unterrichts.

2.3 Schüler mit Besonderheiten

Aktuell lernt an der Ardeyschule kein Kind mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf oder als Seiteneinsteiger.

3. Rahmensetzung Präsenzlernen

3.1 Hygienemaßnahmen

Alle Schülerinnen und Schüler waschen oder desinfizieren sich die Hände beim Betreten des Schulgebäudes, ebenso wie nach jeder Pause und nach dem Frühstück.

In allen Räumen sind die Fenster nach Möglichkeit geöffnet, zudem folgt nach 20 Minuten eine Stoßlüftung, indem alle Fenster und Türen für mindestens 5 Minuten geöffnet werden. Nach Bedarf wird durch die Lehrerinnen und den Hausmeister sichergestellt, dass ausreichend Seife und Handtücher zur Verfügung stehen.

Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausgenommen sind feste Plätze auf dem Schulhof, sogenannte „Maskenfreie Zonen“. Außerdem dürfen die Schülerinnen und Schüler diese Maske lediglich dann abnehmen, wenn sie an ihrem festen Sitzplatz sitzen.

Die Sitzpläne werden dokumentiert und bei einer Änderung der Sitzordnung angepasst. Diese Pläne müssen bis vier Wochen nach Gültigkeit aufbewahrt werden. Lehrkräfte dürfen ihre Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülerinnen und Schülern einhalten können.

Die Eltern wurden dazu aufgefordert, ihren Kindern Ersatzmasken mitzugeben. Es stehen für Ausnahmefälle Ersatzmasken zur Verfügung.

3.2 Personaleinsatz

Alle Klassenlehrerinnen und übrigen Lehrkräfte werden vorzugsweise in so wenig Klassen/Jahrgängen wie möglich eingesetzt. Wo dies aufgrund von Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigung nicht einzuhalten ist, muss besonders sorgfältig auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen geachtet werden. Dies gilt auch im Vertretungsfall.

Im Vertretungsfall leisten einige Kolleginnen bei Bedarf Überstunden. Auch Erzieher*innen aus dem Offenen Ganztage müssten dabei ggf. flexibel mit ihrem Stundenkontingent umgehen und zu ungewohnten Zeiten einspringen.

In allen Klassenräumen haben die Kinder feste Sitzplätze. Um Kontakte nachvollziehen zu können, erfolgt jeden Tag eine Dokumentation des Sitzplans, Präsenz der unterrichtenden Lehrerinnen und der fehlenden Kinder.

Die Kinder einer Klasse verbleiben während der Unterrichtszeit im Klassenverband und werden nicht durchmischt, einzige Ausnahme sind die Kontaktstunden im Jahrgang 3. Dort sollen die Kinder einer Klasse möglichst nebeneinander sitzen.

3.3 Zeitstruktur

8.00 Jede Klasse wird von der Lehrerin von ihrem Aufstellplatz auf dem Schulhof abgeholt.

8.00 – 8.15 Der offene Anfang wird für das Händewaschen genutzt.

Unser Pausenkonzept beachtet die Trennung der einzelnen Jahrgangsstufen in den Pausenzeiten und soll weitgehend die Begegnungen der einzelnen Jahrgangsstufen im Schulgebäude deutlich verringern. Die jeweils zwei Pausenzeiten sind zeitlich versetzt und zudem räumlich getrennt (vorderer und hinterer Schulhof).

9.45 – 10.00 Hofpause Klasse 1 + 3, Frühstückspause Klasse 2 + 4

10.00 – 10.15 Frühstückspause Klasse 1 + 3, Hofpause Klasse 2 + 4

Diese Pausenaufteilung wechselt quartalsweise.

Bei Regenpausen bleibt jede Lehrerin in der Klasse, in der sie vorher unterrichtet hat.

3.4 Betreuungen

Die Kinder der „8 -1“ – Betreuung werden jahrgangsbezogen betreut, dabei werden neben dem Betreuungsraum auch Klassenräume genutzt. In den Räumen dürfen die Kinder die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Im Offenen Ganztage werden die Kinder ebenfalls jahrgangsbezogen betreut und dürfen die MNB abnehmen.

Beim Spielen auf dem Schulhof müssen die Masken getragen werden.

3.5 Raumkonzept

s. Anhang

4 Rahmensetzung Distanzlernen

4.1 Ad-hoc (Krankheit der Lehrkraft für ein bis zwei Tage)

Sollte sich eine Lehrkraft morgens krankmelden, wird zunächst versucht, ein Vertretungsplan zu erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt ein Vertretungsmodell, in dem Unterricht und Betreuung kombiniert werden.

Ein mögliches Modell für zwei Klassen eines Jahrgangs könnte wie folgt aussehen:

	8.15 – 9.45 Uhr	10.15 – 11.45 Uhr
Klasse a	Unterricht	Betreuung
Klasse b	Betreuung	Unterricht

Dieses Vertretungsmodell beinhaltet, dass Lehrer*innen bei Bedarf Überstunden leisten. Auch Erzieher*innen aus dem Offenen Ganztags müssten dabei flexibel mit ihrem Stundenkontingent umgehen und zu ungewohnten Zeiten einspringen.

Für die Betreuung steht bei diesem Vertretungsplan auch der entsprechende Klassenraum zur Verfügung.

4.2 Längerfristige Erkrankung der Lehrkraft (ab drei Tagen)

Sollte die Erkrankung der Lehrkraft länger andauern und kein Vertretungsunterricht möglich sein, gehen die beiden Klassen des betroffenen Jahrgangs abwechselnd in den Distanzunterricht. Sie erhalten am Präsenztage in der Schule Erklärungen und Materialien zu aktuellen Unterrichtsinhalten, um diese dann am nachfolgenden Distanzlerntag zu Hause individuell zu üben, zu vertiefen bzw. weiterführende Inhalte selbstständig zu erarbeiten.

Sollte die Krankheit länger als fünf Tage andauern und weiterhin kein Vertretungsunterricht möglich sein, wird das Distanzlernen auf die anderen Jahrgänge (mit Ausnahme des 1. Schuljahres) ausgeweitet, so dass die Schülerinnen und Schüler dann maximal einmal / Woche in das Distanzlernen gehen müssen.

4.3 Quarantäne einzelner Schüler

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler in häuslicher Quarantäne bleiben müssen, erhält es die benötigten Materialien durch den Materialboten (siehe 6.5).

Ist dies nicht möglich (weil beispielsweise die gesamte Familie in Quarantäne ist), werden alternative Wege mit der Familie abgesprochen (Post, E-Mail, ...).

Die Klassenlehrerin hält per Mail oder Telefon Kontakt mit dem Kind, um Erklärungen zu geben und Fragen zu klären. Sollte zusätzlicher Bedarf bestehen, erfolgt die weitere Kontaktaufnahme nach weiterer Rücksprache.

Die bearbeiteten Materialien werden nach Ablauf der Quarantäne mit in die Schule gebracht.

4.4 Quarantäne einer Klasse / Jahrgang

Am ersten Tag arbeiten alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Mappe, die für das Distanzlernen bereitgestellt wurde. Für alle weiteren Tage erhalten die Kinder Materialien zu den aktuellen Unterrichtsinhalten aus der Schule. Da die Klassenlehrerinnen vermutlich ebenfalls in Quarantäne sein werden, kümmert sich das Kollegium darum, dass die benötigten Materialien entweder bis 7.30 Uhr oder nach 16 Uhr (wenn keine anderen Kinder mehr in der Schule sind) in den Klassen in den Eigentumsfächern abgeholt werden können. Wochenpläne und andere Materialien werden außerdem per Mail zur Verfügung gestellt.

4.5 Schulschließung

Je nach Länge der Vorlaufzeit bis zur Schließung der Schule sollen die Kinder zunächst in der Distanzmappe arbeiten. Nach Absprache im Kollegium wird den Eltern ein Zeitpunkt per E-Mail genannt, wann das Arbeitsmaterial in der Schule abgeholt werden kann.

5. Kommunikation

5.1 im Kollegium / im Schulteam

Die Lehrkräfte und das Schulteam kommunizieren untereinander hauptsächlich per E-Mail, dafür soll in Zukunft die dienstliche E-Mail-Adresse genutzt werden (LOGINEO NRW). Kommunikationszeit ist montags bis donnerstags von 7 bis 18 Uhr und freitags 7 bis 15 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sollte die Kommunikation wirklich nur in dringenden Fällen per Telefon erfolgen.

5.2 mit den Eltern

Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt sowohl über die dienstlichen E-Mail-Adressen (LOGINEO NRW), als auch per Telefon. E-Mails werden von montags bis freitags täglich gelesen, spätestens am darauf folgenden Schultag werden diese beantwortet. Es besteht jedoch kein Anrecht auf Antwort am selben Tag.

Familien, die nicht per E-Mail zu erreichen sind, erhalten die Informationen nach individueller Absprache (Brief, Patenschaft durch andere Familie, Anruf,...)

E-Mails der Schulleitung werden montags bis freitags von 7 – 18 Uhr versandt.

Ausnahmen erfolgen nur in schwerwiegenden Fällen, die eine sofortige Information aller Familien notwendig macht.

5.3 mit den Schülerinnen und Schülern

Im Falle des Distanzlernens ist die Klassenlehrerin über E-Mail zu erreichen. Wenn das Distanzlernen über einen längeren Zeitraum praktiziert wird, hält die Klassenlehrerin telefonisch oder per Videokonferenz mindestens einmal in der Woche Kontakt mit jedem Kind. Der Kontakt wird von der Klassenlehrerin initiiert. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden intensiver begleitet.

5.4 mit dem Gesundheitsamt und Schulamt

Sollte coronabedingtes Distanzlernen erfolgen, muss im Vorfeld das Gesundheitsamt informiert werden, da nur dieses die Quarantäne bzw. Schließung und Wiedereröffnung der Klasse / des Jahrgangs veranlassen kann.

Im Falle des Distanzlernens müssen die Schulaufsicht und die Schulkonferenz unmittelbar informiert werden. Dies übernimmt die Schulleitung. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt es ihre Vertretung.

Kontakte:

Frau Böttcher: 0201/88-53000;
Juliane.boettcher@gesundheitsamt.essen.de

Herr Dr. Jan von der Gathen (Schulaufsicht): 0201/88-40963;
Jan.vonderGathen@schulamt.essen.de

Frau Mäsch (Sekretariat): 0201/88-40954;
Claudia.maesch@schulen.essen.de

5.5 Sonstiges Personal

Sollte Distanzlernen, auch wenn es sich nur um klassen- bzw. jahrgangsbezogenes Distanzlernen handelt, angeordnet werden, informiert die Schulleitung das Busunternehmen (Sport- und Schwimmfahrten), den Schulbus und die Musikschule (JeKits). Reinigungs- und Servicekräfte informiert der Hausmeister.

5.6 Aktualität der Kontaktdaten

Da es in dieser Zeit notwendig ist kurzfristig Informationen weitergeben zu können, ist es zwingend erforderlich, dass alle Änderungen der Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adressen und Mobilnummern, sofort der Schule mitgeteilt werden. Dies betrifft sowohl die Information der Klassenlehrerinnen als auch der Schulleitung / Sekretariat und die Betreuung bzw. die Rüge.

6. Zusammenarbeit

6.1 in den Jahrgangsteams

Der Unterricht in allen Fächern in einem Jahrgang wird von den jeweiligen Kolleginnen parallel vorbereitet. Es werden weitgehend gleiche Aufgaben bearbeitet und Hausaufgaben gestellt. Die Lernzielkontrollen werden gemeinsam erstellt und zum möglichst gleichen Zeitpunkt geschrieben.

Im Falle der Erkrankung einer der beiden Lehrerinnen, übernimmt die Co-Klassenlehrerin nahtlos den Unterricht bzw. gibt sie Anweisungen für einen Vertretungsunterricht bzw. das Distanzlernen.

6.2 im Kollegium

Es erfolgt eine engmaschige Absprache zu allen Themen des Alltags, um eine gleiche bzw. ähnliche Handhabung darzubieten.

Absprachen und Abweichungen davon werden insbesondere in den Lehrerkonferenzen getroffen.

6.3 im Schulteam

Es erfolgt ein enger Austausch mit den Mitarbeitern aller Professionen. Dazu dienen die Konferenzen und Teamsitzungen, aber auch individuell vereinbarte Termine. Als Bindeglied fungiert Frau Seifert von Lehrerseite und Frau Schumacher seitens des Offenen Ganztags bzw. Frau Maywald von Seiten der „8-1“ – Betreuung.

6.4 mit Eltern (Sprechtage, Klassenpflegschaften, Begleitung...)

Eltern dürfen zu den Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen, zur Schulkonferenz, zur Sitzung anderer schulischer Gremien und zu den Elternsprechtagen die Schule betreten. Eine Begleitung des Unterrichts bzw. eine Hospitation sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Ziel ist eine Vermeidung vieler Besuche. Stattdessen sollten Alternativen wie Telefonate, Videokonferenzen, schriftliche Rückmeldungen angestrebt werden. Sollte es dennoch nötig sein, die Schule zu betreten, bedarf dies einer vorherigen Anmeldung. Es ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6.5 Materialboten

Um bei einem krankheitsbedingtem Fehlen alle Unterrichtsmaterialien zu erhalten oder auch im Falle des Distanzlernens eventuell ausgedruckt zu bekommen oder Ähnliches, haben alle Kinder einer Klasse einen Materialboten. Die KL ist dafür zuständig, dass jedem Kind ein Materialbote zugeordnet ist. Sollte dies bei Kindern, die weiter entfernt wohnen, nicht möglich sein, muss eine weitere Person als Abholer bestimmt werden. Materialboten sind Kinder aus der Klasse, die sich füreinander verantwortlich fühlen und sich gegenseitig unterstützen. Dies beinhaltet das Mitbringen von Materialien aus dem Unterricht, das

gegenseitige Informieren und auch die Unterstützung im digitalen Bereich, wenn einer Familie keine Geräte wie ein Drucker oder Scanner zur Verfügung stehen. Die Konstellation der Lernpartnerschaften wird durch die Klassenlehrerin dokumentiert.

7. Notbetreuung

7.1 Distanzlernen einzelner Kinder oder Klassen

Im Falle des Distanzlernens haben die Kinder, die nicht anders betreut werden können, die Möglichkeit in die Schule zu kommen und dort in den Räumlichkeiten ihre Aufgaben zu bearbeiten. Dies muss der Schule im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Aussage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch im Offenen Ganztage und in der „8-1“-Betrieuung die personellen und räumlichen Ressourcen vorhanden sein müssen.

7.2 Schulschließung

Im Fall einer individuellen Schulschließung erfolgt die Notbetrieuung nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Schulträger. Hier muss die individuelle Ausgangslage erachtet werden.

Sollte es zu einer landesweiten Schulschließung kommen, wird der Notbetrieuungsbetrieb vom Land NRW vorgeschrieben.